| Beantwortung zur Anfrage | 280/2018 |
|--------------------------|----------|
|--------------------------|----------|

Landeshauptstadt Stuttgart Der Oberbürgermeister GZ: OB 1206-00 Stuttgart, 29.06.2020

## **Beantwortung zur Anfrage**

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen

CDU-Gemeinderatsfraktion

Datum

21.09.2018

Betreff

Freie Fahrt für die Pflegedienste

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Veranstaltungen werden neben diversen anderen Entscheidungskriterien auch die Belange der Anwohner, des Lieferverkehrs und der sozialen Dienste berücksichtigt.

zu 1. Wie kann zukünftig sichergestellt werden, dass betroffenen Einrichtungen ihren notwendigen Arbeiten auch während Großveranstaltungen nachgehen können?

Bei Großveranstaltungen werden in Bereichen, in denen Anwohnerinteressen, aber auch die Interessen von sozialen Diensten und des Lieferverkehrs zu berücksichtigen sind, nach Möglichkeit, außerhalb der Veranstaltungszeit, Zeitfenster eingerichtet, in denen die Anfahrt in die Wohnstraßen zur Belieferung und zur Ausführung anderer Arbeiten, z. B. Maßnahmen in der häuslichen Pflege, möglich sind.

Aus Gründen der Veranstaltungssicherheit und des Schutzes der Veranstaltungsbesucher kann während der Veranstaltungen eine Zufahrt in die Sperrbereiche, auch von sozialen Hilfsdiensten, keinesfalls erlaubt werden.

zu 2. Inwiefern ist eine rechtzeitige und verlässliche Vorab-Information für Einrichtungen in den betroffenen Stadtbezirken durch die Stadtverwaltung möglich?

Angesichts der großen Zahl von Pflegediensten und anderen sozialen Diensten kann das Amt für öffentliche Ordnung die sozialen Dienste nicht vollumfänglich direkt informieren. Über Großveranstaltungen und deren verkehrliche Auswirkungen, z. B. Straßensperrungen, wird im Stuttgarter Amtsblatt und in der Tagespresse informiert. Ebenfalls sind die Veranstalter dazu verpflichtet, die Anwohner und Anlieger rechtzeitig zu informieren. Ansässige soziale Hilfsdienste erhalten somit als Anlieger direkt

eine Information. Diese können die Informationen an ihre Pflegedienste weitergeben und mit ihnen alternative Besuchs- bzw. Pflegezeiten vereinbaren.

Darüber hinaus erhalten die Bezirksämter Mitteilungen über die im Bezirk stattfindenden Veranstaltungen. Mittels Aushang an den Anschlagtafeln oder in den Aushangkästen der Bezirksrathäuser könnten die sozialen Dienste zusätzlich informiert werden.

zu 3. Ist es möglich, zumindest die großen Dienstleiter in die Planung von Straßensperrungen mit einzubeziehen, damit ihre Belange berücksichtigt werden können?

Auch bei der Planung der Veranstaltungen wird es nicht gelingen, die sozialen Dienste in die Entscheidungen über Straßensperrungen vollumfänglich mit einzubeziehen. Letztlich ist es nicht möglich, vorab zu ermitteln, welche Dienste im Veranstaltungsgelände tätig sind.

Zudem sind deren Einsatzzeiten über den gesamten Tag so zahlreich, dass Veranstaltungen nicht mehr durchgeführt werden könnten, wenn auf alle Besuchstermine bzw. Pflegezeiten Rücksicht zu nehmen wäre.

Durch die Sonderparkausweise für soziale Dienste haben deren Mitarbeiter/innen in der Regel während des Arbeitseinsatzes die Möglichkeit, die Fahrzeuge in fußläufiger Entfernung zum Pflegeeinsatzort abzustellen.

Fritz Kuhn

Verteiler </ri>